

**Niederschrift
zur Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.03.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk David CDU als Vertreter für Herrn Joachim
Meyer

Herr Heinz Düsing SPD

Herr Erik Hölscher FDP

Herr Jürgen Koopmann CDU Vorsitzender

Herr Torsten Lange CDU

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Frau Martina Rahnenführer SPD

Außerdem anwesend

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Frau Heidrun Osterhoff FDP

7 Bürger

Frau Lis Helene Kröger Vertreterin des Seniorenbeirats

Frau Helga Schlichtherle CDU

Protokollführer/-in

Frau Margitta Wulff

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.02.2015 ein-
berufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung
keine Einwendungen erhoben werden.

Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird um nachstehende Punkte ergänzt und gebilligt:

TOP 4 neu: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Schäferhof“ für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs

TOP 5 neu: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Appen „Sondergebiet Schäferhof“ für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs

- alle weiteren Punkte verschieben sich entsprechend -

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Bekanntmachung der zusätzlichen TOP`s in den Aushängekästen
 - 1.2. Deponie Schäferhof
 - 1.3. Glascontainer am Sportplatz Almthof
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Saubere Landschaft
 - 2.2. Knickpflege und Rückschnitt am RRB "Wischhof"
3. Erweiterung des Bürgerwaldes
Vorlage: 924/2015/APP/BV
4. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 930/2015/APP/BV
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 933/2015/APP/BV

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Bekanntmachung der zusätzlichen TOP`s in den Aushängekästen

Frau Dr. Bergmann fragt nach, warum die geänderte Tagesordnung nicht auch in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Appen bekannt gemacht wurde .

Bürgermeister Banaschak bittet die Protokollführerin, dieses im Hause zu klären.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit dem Beginn der Ladungsfrist (1 Woche) ist die Tagesordnung zunächst geschlossen. Die Ladungsfrist beginnt mit dem Tage, der auf die Zustellung der Einladung folgt. Innerhalb der Ladungsfrist kann die Tagesordnung nur noch im Wege des Dringlichkeitsantrages (mit zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses) geändert werden. Voraussetzung für einen „Dringlichkeitsantrag“ ist, dass ohne eine Beratung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile für die Gemeinde selbst oder die Einwohner entstehen würden.

Wenn sich nun innerhalb der Ladungsfrist ergibt, dass eine Tagesordnung mit dringenden Punkten ergänzt werden muss, kann nicht einfach eine Neufassung der Tagesordnung und Bekanntmachung dieser erfolgen, auch wenn ein Zusatz erfolgt, dass die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Ausschusses erfolgt. Erst zu Beginn der betr. Sitzung kann über die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte entschieden und die Tagesordnung erweitert werden. Die vorgezogene Bekanntmachung einer erweiterten Tagesordnung würde einen Eingriff in das freie Mandat darstellen.

zu 1.2 Deponie Schäferhof

Herr Düsing fragt nach, ob die Abnahme der Deponie bereits stattgefunden hat.

Bürgermeister Banaschak berichtet, dass diese aufgrund noch weiterer erforderlicher Gaskontrollmessungen noch nicht erfolgt ist.

Von einem Bürger wird hinterfragt, warum man mit dem Ausbau der Straße nicht bis zur endgültigen Schließung der Deponie gewartet hat. Nach 50 Jahren sollte endlich Schluss sein. Die Straße wurde mit sehr viel Geld

ausgebaut, um letztendlich dann doch wieder einen erheblichen LKW-Verkehr für die noch weiter bestehende Recyclinganlage zuzulassen? Da hätte man sich den ganzen Ausbau doch sparen können, auch die neue Straßenbreite wurde bemängelt.

Von Herrn Lange wird betont, dass es in der Vergangenheit immer wieder Beratungen zu dem Thema „Straßenausbau“ gegeben hat. Die Straße war in einem sehr schlechten Zustand und für die Anlieger und auch Besucher des Schäferhofs (Pferdebetrieb/Tourismus) nicht mehr zumutbar, Letztendlich hat man sich dann auf eine gemeinsame Lösung mit dem Schäferhof geeinigt.

zu 1.3 Glascontainer am Sportplatz Almthof

Von Herrn Osterhoff wird berichtet, dass der Glascontainer nicht oft genug abgefahren wird. Die Flaschen werden dann einfach rund um den Container auf dem Platz liegen gelassen. Bürgermeister Banaschak berichtet, dass bereits Fotos gemacht wurden und die Verwaltung unterrichtet ist. Der zuständige Sachbearbeiter hat sich bereits mit der Glascontainer-Firma in Verbindung gesetzt.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Saubere Landschaft

Bürgermeister Banaschak berichtet, dass am 28. März 2015 wieder die Aktion „Saubere Landschaft“ stattfindet. Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Auch die Schule und der Sportverein wurden um Unterstützung gebeten. Es gibt wieder einen kleinen Imbiss. Treffpunkt ist das Bürgerhaus.

zu 2.2 Knickpflege und Rückschnitt am RRB "Wischhof"

Bürgermeister Banaschak berichtet, dass rund um das Regenrückhaltebecken „Wischhof“ Knickpflegearbeiten durchgeführt wurden. Auch die Sträucher am RRB mussten zurückgeschnitten werden, damit wieder ein Zugang möglich wurde. Das RRB ist ziemlich versandet. Hier werden kurzfristig erforderliche Maßnahmen durchzuführen sein.

Die untere Naturschutzbehörde wurde unterrichtet. Es hat ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Sachbearbeiter stattgefunden.

**zu 3 Erweiterung des Bürgerwaldes
Vorlage: 924/2015/APP/BV**

Vorsitzender Koopmann stellt die Beschlussvorlage zur Diskussion.
Herr Lange sieht den Bürgerwald eher als Hundeauslaufpark. Die notwendige Pflege und Betreuung der Anlage lässt seit längerem zu wünschen übrig.

Bgm. Banaschak sieht den Bauhof mit seinen jetzigen Mitarbeitern nicht mehr in der Anlage, noch mehr Flächen zu pflegen. Ein Vorschlag wäre, über eine Satzung nachzudenken, dass die interessierten „Baumpflanzer/Innen“ sich an der Pflege beteiligen oder zumindest einen Geldbetrag dafür leisten.

Nach weiterer Diskussion über das Für und Wider, auch dahingehend, ob die Erweiterung des Bürgerwaldes als Ausgleichsfläche für das Wohnbaugebiet „Bargstücken“ durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg und des Forstamtes anerkannt wird, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Beschluss:

Der TOP wird vertagt. Die Verwaltung soll erst einmal mit der UNB des Kreises Pinneberg und der Forstbehörde klären, ob eine Erweiterung des Bürgerwaldes als Ausgleichsfläche für die Erweiterung des Wohnbaugesbietes „Bargstücken“ anerkannt werden würde.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 930/2015/APP/BV**

Vorsitzender Koopmann stellt die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Beschlussvorlage zur Diskussion. Die beabsichtigten Planungen zur nachhaltigen Sicherung und Nutzung des „Schäferhofes“ als soziale Einrichtung als Wohn- und Arbeitsstätte für Obdachlose und sozial benachteiligte Menschen wurden bereits auf der letzten Einwohnersammlung vorgestellt. Herr Koopmann sieht das vorgestellte Konzept als eine positive Entwicklung für den Schäferhof.

Herr Düsing ist der Meinung, dass eine Recyclinganlage eigentlich in ein Gewerbegebiet gehört. Mit dem Hintergrund aber, dass die geplanten Maßnahmen letztendlich dem Erhalt des Schäferhofbetriebes dienen und damit weitere Arbeitsplätze geschaffen werden, stimmt die SPD-Fraktion dem Projekt zu. Sie möchte aber genau informiert werden, welche Materialien auf der Recyclinganlage angeliefert werden.

Herr Osterhoff ist der Auffassung, dass der Recyclingbetrieb mit Ablauf der bis zum 31. Dezember 2016 bestehenden Genehmigung eingestellt werden sollte. Eine Verlängerung sollte es nicht geben.

Herr Lange und Herr Lütje sehen den Bestand des Schäferhofbetriebes mit seinen sozialen Einrichtungen als sehr wichtig an. Es geht hier um 2 Wirtschaftsunternehmen. Die Unterstützung durch die Gemeinde sollte gegeben sein.

Der Vorsitzende gibt Frau Dr. Bergmann jetzt Gelegenheit, ihre zweiseitige Stellungnahme zum neuen Konzept des Schäferhofes vorzutragen. Der Bericht wird **Anlage zum Protokoll**.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 9. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Ausweisung eines Sondergebietes „Landwirtschaft / Soziale Zwecke einschl. zugeordnetem Wohnheim und zugeordneter Beschäftigungsmöglichkeiten“ statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 933/2015/APP/BV**

Vorsitzender Koopmann stellt die Beschlussvorlage zur Diskussion. Es ergeht nachfolgender Beschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs wird ein vorhabenbezogener B-Plan mit der Nummer 28 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken zugeordnete Beschäftigungsmöglichkeiten – Flächen für Werkstatt und Recycling“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrag zur Planung und Erschließung des Vorhabens vorzubereiten.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.03.2015

gez. Jürgen Koopmann
Vorsitzender

gez. Margitta Wulff
Protokollführerin